



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Ambulante Weiterbildung

Beschluss

Auf Antrag des Vorstands der Bundesärztekammer (Drucksache I - 06) unter Berücksichtigung des Antrags von Dr. Hans-Albert Gehle, Rudolf Henke, Dr. Andreas Botzlar, Dr. Christoph Emminger, PD Dr. Andreas Scholz, Dipl.-Med. Sabine Ermer und Dr. Frank J. Reuther (Drucksache I - 06a) beschließt der 117. Deutsche Ärztetag 2014:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 unterstützt die Absicht, die ambulante Weiterbildung zu stärken, und appelliert an alle Verantwortlichen, geeignete Maßnahmen insbesondere im Interesse des ärztlichen Nachwuchses zu ergreifen. Der letzte Deutsche Ärztetag hatte sich intensiv mit der Verbesserung der ambulanten Weiterbildung befasst und bereits Eckpunkte für die Umsetzung bezüglich Finanzierung, Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) sowie Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen definiert.

Die Weiterbildungsabteilungen der Landesärztekammern sind die Organisationsstellen der ambulanten Weiterbildung.

Die Bundesärztekammer setzt sich vor allem im Rahmen der Novellierung der MWBO dafür ein, die Weiterbildung im ambulanten Sektor zu flexibilisieren. Dabei sollen zukünftig Tätigkeiten, die vorrangig im ambulanten Sektor vorgehalten werden, spezifisch abgebildet werden. Um die ärztliche Weiterbildung an die Versorgungsrealität anzupassen und zugleich ausreichende Kapazitäten für die dauerhafte Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im ambulanten sowie stationären Bereich zu gewährleisten, werden geeignete Instrumente, wie zum Beispiel berufsbegleitende Weiterbildungsmöglichkeiten, Hospitationen oder neu entwickelte Lernmethoden, im Weiterbildungsrecht implementiert. Darüber hinaus sollen Weiterbildungsverbände im Zusammenhang mit der Erteilung ausschließlich voll umfänglicher Befugnisse eine sektorenübergreifende Weiterbildung ohne Unterbrechungen sicherstellen. Unerlässliche Voraussetzung für die Stärkung der ambulanten Weiterbildung ist die gesicherte Finanzierung und Gewährung mindestens der gleichen tariflichen Konditionen wie an einer stationären Weiterbildungsstätte für die jungen Ärztinnen und Ärzte.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat im Laufe des vergangenen Jahres verschiedene Finanzierungsmodelle erörtert, welche die ambulanten Weiterbildungszeiten absichern sollen. Jedes Konzept zur Generierung der erforderlichen zusätzlichen Mittel muss unter Beachtung der Vor- und Nachteile beleuchtet werden. Zu erwartende

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Folgewirkungen sind unter Einbezug aller beteiligten Akteure abzuwägen. Der gemeinsame Konsens über die Ausgestaltung der Finanzierung ist die grundlegende Bedingung für eine nachfolgende Änderung im Weiterbildungsrecht.

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert alle am Prozess Beteiligten auf, ihre gemeinsamen Anstrengungen konstruktiv fortzusetzen, sodass praktikable Lösungen für die Gestaltung der Weiterbildung möglichst zeitnah umgesetzt werden können.

Begründung:

Die Rahmenbedingungen für die ärztliche Weiterbildung haben sich in der jüngeren Zeit nicht zuletzt aufgrund der Arbeitsverdichtung, verkürzter Liegezeiten, ökonomischen Drucks, Zentrenbildung und Verlagerung von ärztlichen Leistungen in den ambulanten Bereich verändert. Dies wirkt sich zunehmend auf die ärztliche Weiterbildung aus, die auch vermehrt in der ambulanten Medizin stattfinden sollte.